



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 023/2010

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 08.04.2010

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
|---------|---|
| | Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen |

Bezeichnung des TOP

3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen vom 18.12.2003

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte „Dritte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen in Kamen laut Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom“ wird beschlossen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen zum Haushaltsplan des Jahres 2010 sieht unter der Maßnahmennummer 38 eine Einnahmeverbesserung im Bereich der Benutzungsentgelte für Sportstätten für die bereits entgeltpflichtigen Nutzer vor. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Beitrag zu den Betriebskosten für die Benutzung der städtischen Sportanlagen um 2,50 € auf 10,00 € je angefangene Stunde und Übungseinheit zu erhöhen.

Der zahlungspflichtige Nutzerkreis wird nicht verändert.

Durch die Erhöhung werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 5.300,00 € erwartet.